

Programm	LEBENSLANGES LERNEN
Einzelprogramm	LEONARDO DA VINCI
Art der Maßnahme	MULTILATERALE PROJEKTE
Maßnahme	LEONARDO DA VINCI Innovationstransfer
Ziele und Beschreibung der Maßnahme	<p>Multilaterale Leonardo-Projekte für den Innovationstransfer sollen die Qualität und Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung (VET) in den Teilnahmeländern dadurch verbessern, dass bereits <u>existierende Innovationen</u> durch die Zusammenarbeit mit transnationalen Partnern auf neue rechtliche, systemische, sektorale, sprachliche, soziokulturelle und geografische Umgebungen übertragen werden. Projekte für den Innovationstransfer erzeugen Synergien, indem sie vorhandene VET-Innovationen nutzen (anstatt „das Rad neu zu erfinden“).</p> <p>Vorschläge für Innovationstransfers müssen die Grundlage für den Transfer klar erläutern und den Nutzen des Transfers aufzeigen: Innovationen, zum Beispiel berufsbildende Lehrgänge, Instrumente, Materialien und Methoden, berufliche Standards, Leistungspunktesysteme, Erfahrungen oder politische oder rechtliche Lehren, lassen sich auf andere Sektoren und Länder übertragen. Die Innovation, die transferiert werden soll, kann z. B. fünf Jahre alt sein, sofern sie nicht aufgrund einer anderen, neueren Innovation bereits überholt ist.</p> <p>Diese vorhandenen Innovationen können auf früheren Leonardo-Projekten oder einem beliebigen anderen nationalen, europäischen oder internationalen innovativen Projekt aufbauen und auf berufsbildende Systeme und Organisationen auf nationaler, regionaler, lokaler oder sektoraler Ebene übertragen werden. Daher sollten Vorschläge die Eigentumsrechte an früher entwickelten Innovationen ganz klar berücksichtigen (geistige Eigentumsrechte – IPR, intellectual property rights).</p> <p>Idealerweise sollte ein Innovationstransfer-Projekt nicht nur Innovationen aus mehreren Ländern für den Transfer auf ein oder mehrere Länder kombinieren, sondern auch Partner aus diesen Ländern einbinden. Auf diese Art kann das Projekt auch eine Lernerfahrung für die Partner-Stakeholder in der Berufsbildung werden, die die Innovation entwickelt haben. Für einen <u>Transfer</u> von Innovation braucht es nicht unbedingt innovative Organisationen als Partner, sondern für die Einführung in anderen Ländern und Umgebungen braucht es Partner in den nationalen Berufsbildungssystemen, die angesehen sind, einen guten Ruf genießen und internationale Kooperationserfahrung haben.</p> <p>Der Vorschlag für ein Innovationstransfer-Projekt sollte ausführlich darlegen, wie folgende Elemente vorbereitet wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Bedarfsanalyse</u> der Zielgruppe/n (es kann eine direkte Zielgruppe, z. B. Lehrkräfte oder AusbilderInnen, und eine indirekte Zielgruppe, z. B. SchülerInnen oder Lehrlinge, geben); • <u>Ermittlung</u> von Innovationen, die grundsätzlich geeignet sind, und <u>Auswahl</u> jener, die den Bedürfnissen der Zielgruppe am besten entsprechen; • <u>Machbarkeitsanalyse</u> für die Zusammenführung und den Transfer dieser Innovationen. <p>Der Vorschlag sollte außerdem erläutern, wie das Projekt – falls es für eine Finanzhilfe ausgewählt wird – folgende Schritte umzusetzen gedenkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Zusammenführen</u> der ausgewählten Innovationen und <u>Anpassung</u> an die rechtlichen Rahmenbedingungen, das Bildungssystem (öffentlich, privat, sektoral), die Sprache, Kultur und geografischen Gegebenheiten sowie die Bedürfnisse der Zielgruppe; • <u>Transfer</u> der Innovationen und <u>Testung</u> in der neuen Umgebung; • <u>Integration</u> – oder sogar Zertifizierung – der transferierten Innovationen in die europäischen, nationalen, regionalen, lokalen oder sektoralen Berufsbildungssysteme und –praktiken. <p>Bei einem Innovationstransfer-Projekt geht es zwar um die Feststellung bereits vorhandener Lösungen für ein bestimmtes Problem, deren Anpassung an andere Umgebungen erfordert aber u. U. ein gewisses Maß an Entwicklungsarbeit. Vorschläge für einen Innovationstransfer sollten jedoch nur wenig Zeit für Entwicklungsarbeit, dafür großzügig Zeit für Anpassung, Testung, Feinabstimmung und Integration vorsehen. Um sicherzustellen, dass die Lösungen wirklich bestmöglich an die direkten und indirekten Zielgruppen angepasst sind, sollten diese eng in die Projektarbeit eingebunden werden.</p>
Wer kann diese Maßnahme nutzen?	<p>Alle Personen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit Ausnahme des tertiären Bereichs sowie Einrichtungen und Organisationen, die diese Aus- und Weiterbildung ermöglichen; zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen und Organisationen mit Lernangeboten in den vom sektoralen Programm Leonardo da Vinci abgedeckten Bereichen; • Vereinigungen und Vertretungen der an der beruflichen Bildung beteiligten Akteurinnen und Akteure, einschließlich Vereinigungen von in beruflicher Bildung befindlichen Personen, von Eltern und von Lehrkräften; • Unternehmen, Sozialpartner und andere Vertretungseinrichtungen des Arbeitslebens, einschließlich Handelskammern und anderen Berufsverbänden; • AnbieterInnen von Beratungs- und Informationsdiensten zu allen Aspekten des lebenslangen

	<p>Lernens;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für Systeme und politische Strategien zu allen Aspekten des lebenslangen Lernens in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zuständig sind; • mit Aspekten des lebenslangen Lernens befasste Forschungszentren und -einrichtungen; • Organisationen im tertiären Bildungsbereich (Hochschuleinrichtungen) können an den Projekten teilnehmen. Die Resultate sollten jedoch nicht auf Personen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf tertiärem Niveau abzielen. • Gemeinnützige Organisationen, ehrenamtlich tätige Einrichtungen, nichtstaatliche Organisationen.
Wer kann einen Antrag stellen?	Antragstellende Organisationen im Namen des Konsortiums;
PRIORITÄTEN	Die Prioritäten für diese Maßnahme finden Sie in der „Allgemeinen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das PLL 2011-2013 – Strategische Prioritäten 2012“. Bitte informieren Sie sich auf der Website der nationalen Agentur über nationale Prioritäten.
ANTRAGSTELLUNG	Dezentral – Bitte reichen Sie den Antrag bei ihrer nationalen Agentur ein.
Weitere Informationen finden Sie auf der Website der zuständigen Agentur.	
Auswahlverfahren:	NA-Verfahren 2
Antragsfrist(en):	2.2.2012
Dauer	
Mindestdauer:	1 Jahr
Höchstdauer:	2 Jahre
Anmerkung zur Dauer	Nur in Ausnahmefällen und auf Antrag kann der Förderzeitraum für multilaterale Projekte und Netze sowie für flankierende Maßnahmen um bis zu 6 Monate verlängert werden. Der Gesamtbetrag der Finanzhilfe bleibt jedoch gleich.
FINANZVORSCHRIFTEN	
Einzelheiten dazu finden Sie in Teil I , Abschnitt 4 „Finanzvorschriften“.	
Anzuwendende Finanzhilfetabelle(n) :	Tagsätze für Personalkosten: entnehmen Sie bitte der auf der Website der nationalen Agentur veröffentlichten Tabelle, deren Sätze niedriger sein können als die Höchstsätze in Tabelle 5a. Tagsätze für Aufenthaltskosten: entnehmen Sie bitte der auf der Website der nationalen Agentur veröffentlichten Tabelle, deren Sätze niedriger sein können als die Höchstsätze in Tabelle 5b.
Maximale Finanzhilfe:	150 000 EUR/Jahr
Anmerkung zur Finanzierung:	Die EU-Finanzhilfe beträgt höchstens 75 % der förderfähigen Kosten.
BEWERTUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN	
Einzelheiten zum Bewertungs- und Auswahlverfahren finden Sie in Teil I, Abschnitt „Lebenszyklus eines Projektes“.	
Förderkriterien	
Allgemeine Bestimmungen:	
Die allgemeinen Förderkriterien für Anträge im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen finden Sie in Teil I, Abschnitt 3.	
Teilnahmeländer: Lesen Sie bitte Teil I, Abschnitt „Welche Länder nehmen am Programm teil?“.	
Spezifische Förderkriterien:	Die Anträge sind von Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit zu stellen. Der Vorschlag ist in der Arbeitssprache des Konsortiums einzureichen.
Mindestanzahl an Ländern:	3
Mindestanzahl an Partnern:	3
Anmerkung zu den Partnern:	Mindestens ein Land muss ein EU-Mitgliedsstaat sein.
Vergabekriterien	1. Qualität des Arbeitsprogramms
	Die Ziele sind klar, realistisch und betreffen ein relevantes Thema. Die Methodik ist angemessen, um die Ziele zu erreichen. Das Arbeitsprogramm legt die Aufgaben/Aktivitäten so fest und verteilt sie auf die Partner, dass die Ergebnisse in der vorgesehenen Zeit und mit dem veranschlagten Budget erreicht werden können.
	2. Innovativer Charakter
	Das Projekt bietet Lösungen für klar definierte Bedarfslagen der Zielgruppen durch das Angebot innovativer Lösungen für die Aus- und Weiterbildung und die Kompetenzentwicklung. Diese Lösungen ergeben sich aus der Anpassung und dem Transfer innovativer Ansätze, die es in anderen Ländern oder Wirtschaftssektoren bereits gibt.
	3. Qualität des Konsortiums
	Das Konsortium vereint alle Fähigkeiten und Kompetenzen, die für die Durchführung des Arbeitsprogramms erforderlich sind, und die Aufgaben sind in geeigneter Form auf die Partner aufgeteilt.

	4. Europäischer Mehrwert
	Der Nutzen und die Notwendigkeit europäischer Zusammenarbeit werden klar erläutert.
	5. Kosten-Nutzen-Verhältnis
	Der Antrag stellt der Finanzhilfe einen Wert in Form von Aktivitäten gegenüber, die mit dem veranschlagten Budget durchgeführt werden sollen.
	6. Relevanz
	Der Finanzhilfeantrag weist einen klaren Bezug zu einer der Prioritäten in der „Allgemeinen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das PLL 2011-2013 – Strategische Prioritäten 2012“ auf. Die Ergebnisse sind relevant für die spezifischen, operativen und allgemeinen Programmziele.
	7. Wirkung
	Es ist mit signifikanten Auswirkungen auf Berufsbildungsansätze und -systeme zu rechnen.
8. Qualität des Valorierungsplans (Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse)	
Die geplanten Verbreitungs- und Nutzungsaktivitäten sorgen während und nach der Projektlaufzeit für die optimale Nutzung der Ergebnisse über die am Projekt Beteiligten hinaus.	
VERTRAGSVERGABEVERFAHREN	
Voraussichtliches Datum der Vorinformation zu den Ergebnissen des Auswahlverfahrens	Juli
Voraussichtliches Datum der Übermittlung der Vereinbarung an die Begünstigten	September
Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme	Oktober